



Kinderhort Haibach

Ringwallstraße 5a, 63808 Haibach
hort@johannesverein-haibach.de

www.johannesverein-haibach.de

☎ 06021 583 4460

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht die Grundschule in der Ringwallstraße in Haibach und Sie haben Ihr Kind für die Betreuung in unserem Hort an der Ketzelsburg angemeldet.

Wir dürfen Sie und Ihr Kind herzlich willkommen heißen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten die Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG, sowie die folgende **Hortordnung**.

Träger

Für den gesamten Betriebsablauf ist der St. Johannesverein Haibach e.V. zuständig. Der Johannesverein ist ein eingetragener Verein, der als gemeinnützig anerkannt ist. Neben dem Hort an der Ketzelsburg betreibt der Verein auch den Marienkindergarten, den Burgkindergarten, die Kinderkrippe Kleine Entdecker, den Waldkindergarten Haibach und bietet die Mittagsbetreuungen in der Grundschule in Haibach und Grünmorsbach an. Ihr Mitgliedsbeitrag fließt nur diesen Vereinszwecken zu.

Aufgaben und Ziele unseres Hortes

Die Hortbetreuung unterstützt und ergänzt die Erziehung in der Familie. Sie bietet den Kindern beste Entwicklungs- und Bildungschancen. Die Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen bieten kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, unterstützen bei den Hausaufgaben, gewähren allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen und fördern die Persönlichkeitsentfaltung sowie soziale Verhaltensweisen. Sie greifen Situationen auf, die für die Kinder von Bedeutung sind und planen verschiedene Angebote zur Freizeitgestaltung der Kinder.

Bei den Schulkindern legen wir verstärkt großen Wert auf Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Kinder. Deshalb haben die Kinder einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung des Hortalltags.

Elternmitarbeit

Es ist unser Bestreben, gemeinsam mit Ihnen für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung ihres Kindes Sorge zu tragen. Deswegen ist uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen wichtig und ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Durch die Zusammenarbeit von pädagogischem Personal und Eltern können die Ziele unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit am besten erreicht werden. Deshalb bitten wir Sie: Arbeiten Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten eng mit uns zusammen.

Elternabende und Elterngespräche

Eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit wird entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern beeinflusst. Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten werden daher gebeten die Elternabende regelmäßig zu besuchen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Haben Sie Probleme, Anregungen oder Wünsche, dann sprechen Sie uns bitte an. Wir empfehlen Ihnen, wenigstens einmal im Jahr mit uns ein ausführliches Gespräch über die Entwicklung Ihres Kindes zu führen.

Elternbeirat

Die Eltern wählen zu Beginn des Schuljahrs einen Elternbeirat. Dieser ist ein beratendes Gremium, hat wichtige Aufgaben zu erfüllen und vertritt die Interessen der Eltern. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung und Grundschule.

Aufnahme

Kinder von der 1. Klasse bis zum Ende der 4. Klasse können je nach Platzangebot bei uns aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme besteht nicht. Bei Aufnahme ist das Impfbuch und das Vorsorgeuntersuchungsbuch vorzulegen.

Bitte beachten Sie hierzu die Anlage zum Bildungs- und Betreuungsvertrag „Geimpft – geschützt“ vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Die Eltern verpflichten sich nach Art. 26a BayKiBiG, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, oder Bankverbindung unverzüglich dem Hort oder Träger zu melden. Die persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt.

Öffnungszeiten

Der Hort ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

	an Schultagen	an Ferientagen
Montag – Donnerstag:	11:15h bis 17:00h	7:45h bis 17:00h
Freitag:	11:15h bis 16:30h	7:45h bis 16:30h

Die Nutzungszeiten hängen von Ihren Buchungen ab. Diese können zu jedem neuen Schuljahr und Schulhalbjahr geändert werden.

Im Interesse des Kindes und gemäß der pädagogischen Zielsetzung soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

Ankommen und Betreuungsende

Die Möglichkeiten das Betreuungsende zu wählen, soll Familien ein größtmögliches Maß an Flexibilität für Familienzeit geben. Diese stehen im Spannungsfeld zu den im BayKiBiG geregelten pädagogischen Anforderungen. Aus diesem Grund sollte die Mindestanwesenheit (bis zehn Stunden pro Woche) eher die Ausnahme sein.

Ankommen:

Je nach Schulende beginnt die Buchungszeit um 11:15h, 12:15h oder 13:00h.

Betreuungsende:

Die Kinder werden jeweils zu den von Ihnen gebuchten Uhrzeiten geschickt. Ein individuelles Abholen der Kinder zu anderen Zeiten ist aus organisatorischen Gründen nur nach 16:00h bzw. freitags nach 15:30h möglich.

Montag – Donnerstag: 14:00h, 15:00h, 16:00h, 16:30h, 17:00h

Montag – Freitag: 14:00h, 15:00h, 16:00h, 16:30h

Bitte achten Sie darauf, dass die Türe des Hortes geschlossen bleibt. Aus Sicherheitsgründen ist die Türe des Hortes außerhalb der oben genannten Zeiten abgeschlossen.

Alle Kinder müssen sich beim Betreuungspersonal an- und abmelden. Sie, als Eltern haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob Ihr Kind allein nach Hause gehen darf oder ob Sie zu den oben genannten Zeiten auf Ihr Kind warten. Dies gilt ebenso für Änderungen bei Veranstaltungen außerhalb des Hortes (AG's, Vereine, Nachmittagsunterricht usw.) während der Hortbetreuungszeiten. Bitte sprechen Sie dies im Vorfeld mit uns ab.

Kann das Kind den Hort nicht besuchen, ist es bis spätestens 11:00h per Kita – App zu entschuldigen.

Ferien

Der Hort kann bis zu 30 Werktage komplett geschlossen sein. Die Schließtage werden zu Beginn des Schuljahres veröffentlicht.

In den restlichen Schulferienzeiten besteht eine Ferienbetreuung. Vor Beginn eines jeden Schuljahres ist zu entscheiden, ob die Ferienbetreuung in Anspruch genommen wird. Wenn Sie sich für die inklusive Ferienbetreuung entscheiden, sind die Kinder verbindlich zu einem Stichtag zum Beginn eines jeden Schuljahres für die gewünschten Ferientage anzumelden.

In Anzahl und Lage der gebuchten Ferientage sind Sie weitestgehend frei. Es sind allerdings mindestens drei Wochen Ferien und davon mindestens zwei Wochen zusammenhängend, nicht buchbar, um Ihrem Kind auch mal Ferien vom Hort zu ermöglichen. Welche Ferien sie dafür nehmen ist Ihnen freigestellt. Bitte bedenken Sie bei ihrer Buchung, dass zusätzliche Fördermittel durch Staat und Gemeinde erst ab 15 bzw. 30 gebuchten Ferientagen gewährt werden.

Alternativ bietet die Gemeinde Haibach in den Ferien sieben Wochen gemeindlichen Ferienspiele an, diese werden direkt von der Gemeinde abgerechnet und sind über das Portal www.unser-ferienprogramm.de/haibach zu buchen.

Kosten

Elternbeiträge

Die **Elternbeiträge** müssen monatlich das ganze Schuljahr (September bis August) entrichtet werden, auch bei Krankheit und während der Ferien, da Personal- und Sachkosten weiterlaufen. Auch bei Schließung infolge höherer Gewalt muss der Elternbeitrag weiterbezahlt werden.

Es gelten zurzeit folgende monatliche Elternbeiträge (abhängig von den gebuchten Stunden pro Woche):

Stunden pro Woche	bis 10	bis 15	bis 20	bis 25	bis 30
mtl. Beitrag	112,-€	126,-€	140,-€	154,-€	168,-€

Am Nachmittag wird für alle Kinder ein kleiner Snack angeboten.

Nichtmitglieder des Johannesvereins entrichten eine jährliche Verwaltungsgebühr von derzeit 20,-€.

Der Hortbeitrag wird monatlich im Voraus durch Bankeinzugsverfahren abgebucht. Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung auch während des laufenden Schuljahres nach Beratung mit dem Elternbeirat erfolgen kann.

Beitragsermäßigungen

Eine Ermäßigung des Beitrags aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt oder das Jobcenter die Beiträge ganz oder teilweise. Für das dritte Kind können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag bei der Gemeinde auf Beitragsbefreiung stellen.

Meldepflichtige Erkrankungen

Das Kind ist bei Erkrankung umgehend per Kita – App.

Bitte erledigen Sie dies bis spätestens 11:00h.

Ansteckende Krankheiten sind sofort im Hort zu melden. Erst nach einer Unbedenklichkeitserklärung eines Arztes oder einer Ärztin darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen. Beachten Sie hierzu die Anlage 4 des Vertrages.

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung von den Mitarbeiter:innen verabreicht.

Unfälle und Versicherungsschutz

Ihr Kind ist auf dem direkten Weg vom und zum Hort, sowie bei allen Veranstaltungen der Einrichtung kostenfrei unfallversichert.

Verletzungen auf dem Weg zum und vom Hort sind deshalb umgehend der Einrichtung zu melden.

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen sind nur während der Besuchszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Bei Veranstaltungen gemeinsam mit den Eltern sind diese selbst aufsichtspflichtig.

Für Verlust oder Beschädigung der Garderobe oder mitgebrachter Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Abmeldung

Abmeldung durch die Eltern

Eine Kündigung kann zum Schulhalbjahr (28. Februar) oder Ende des Schuljahres (31. August) erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich unter Angabe von Gründen 3 Monate vorher erfolgen. Der normale Hortbesuch endet mit Ablauf des 4. Schuljahres (31. August).

Kündigung durch den Träger

Das Kind kann bei wiederholter Missachtung dieser Hortordnung durch die Eltern vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Dabei hat der Träger eine Frist von 14 Tagen einzuhalten.

Besondere Kündigungsgründe sind unter anderem Rückstände des Elternbeitrags, wiederholtes, unentschuldigtes Fehlen des Kindes oder berechtigte Annahme des Trägers, dass die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zu entsprechender Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.

Schulweg

Der Weg von der Schule zum Hort und vom Hort nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Erstklässler werden in der ersten Zeit vom Betreuungspersonal am Schulgebäude abgeholt. Alle anderen Kinder laufen selbständig von dort zum Hort. Dies gilt gleichermaßen, wenn ihr Kind einen Transport von einem anderen Schulgebäude zum Schulgebäude in der Ringwallstraße nutzt.

Mittagessen

Aus organisatorischen Gründen ist für alle Kinder ein Mittagessen zu buchen.

Die Firma Priska ist zur Zeit der Caterer, der den Hort mit Mittagessen beliefert.

Mit dieser Firma schließen die Eltern den Vertrag. Vertragspartner sind die Firma Priska und die Eltern. Priska zieht derzeit pro Essen 4,50€ ein. Sollte ein Kind wg. z. B. Krankheit nicht am Essen teilnehmen, müssen die Eltern vertragsgerecht dieses Essen bei der Firma Priska abbestellen. Der Hort übernimmt das in keinem Fall. Es gelten die Bedingungen des Caterers. Die Firma Priska liefert aus wirtschaftlichen Gründen warmes Essen ab 25 Kindern, ansonsten gibt es ein Lunchpaket oder die Kinder bringen ihre Verpflegung von zuhause mit.

Hausaufgaben

Wir bieten Hausaufgabenbetreuung – keine Nachhilfe - an!

Die Kinder werden zu selbstständigem Arbeiten angeleitet und bei Bedarf unterstützt.

Aufgaben wie Lesen üben, auswendig lernen oder für Lernzielkontrollen üben, sind im Hort nicht zu leisten. Freitags gibt es keine Hausaufgabenzeit. Dritt- und Viertklässler können schon etwas mehr Eigenverantwortung übernehmen.

Ihre Aufgaben werden nur auf Vollständigkeit kontrolliert.

Wir bitten die Eltern, auch um auf dem Laufenden zu bleiben, die Hausaufgaben zu Hause täglich zu kontrollieren.

Um die Kinder individuell in ihrem Lernverhalten fördern zu können, bitten wir Sie, uns immer eine Kopie der Zeugnisse zukommen zu lassen. Selbstverständlich werden diese vertraulich behandelt und können nach Verlassen des Hortes wieder mitgenommen werden.

Kommunikation

Wichtig für eine positive Hort Zeit Ihres Kindes ist eine rege Kommunikation zwischen Eltern und Hort. Wichtige Informationen gehen Ihnen per Kita-App zu und hängen am Eingang des Hortgebäudes.

Wichtige Informationen von Ihnen an uns teilen Sie uns vorzugsweise per Kita-App mit. Dies gilt ebenso für Änderungen bei Veranstaltungen außerhalb des Hortes (AG's, Vereine, Nachmittagsunterricht usw.) während der Hortbetreuungszeiten.

Geburtstag

Es ist ein schönes Erlebnis, Geburtstag zu feiern. Geburtstage feiern wir in kleinem Rahmen. Das Geburtstagskind darf an diesem Tag für einen kleinen Nachtisch sorgen. Bitte sprechen Sie dies mit der Gruppenleitung vorher ab. Von selbstzubereiteten Speisen benötigen wir die Angabe der Zutaten. Nur so können wir überprüfen, ob auch die Kinder mit einer Unverträglichkeit bzw. einer Allergie oder anderer Glaubensrichtung das mitgebrachte Essen zu sich nehmen dürfen. Von Speisen mit leicht verderblichen Zutaten wie Sahne, Quark, Jogurt oder Ähnlichem, bitten wir abzusehen.

Schuhe, Kleidung, Sonnenschutz

Für den Hort brauchen die Kinder Hausschuhe mit wasserfester Sohle.

Bitte ziehen Sie Ihr Kind zweckmäßig an und hinterlegen Sie im Hort Ersatzkleidung. Das Kind sollte bequem spielen und sich frei bewegen können. Die Kinder spielen bei jedem Wetter im Freien und sollten sich auch einmal schmutzig machen dürfen. Im Sommer sind Sonnenhut und Sonnenschutzcreme sehr wichtig, im Winter Schneeanzug und bei Regen Regenkleidung.

Rechtsverbindlichkeit

Diese Hortordnung wird den Eltern ausgehändigt und kann im Hort eingesehen werden. Sie ist Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages.

Ihr Ansprechpartner beim St. Johannesverein Haibach e.V. ist der Geschäftsführer Alexander Martellucci.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes!

Haibach, September 2024